



Versammlung vom Montag, 14. November 2022

Vorsitz:	Josef Brem, Gemeindeammann		
Protokollführer:	Philipp Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.		
Stimmenzähler:	Agnes Hüsser Jakob Brem		
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte		199
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder		40
	Anwesend		37
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse können nicht definitiv gefasst werden. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum, da das Quorum nicht erreicht werden kann.		
Gäste:	keine Presse anwesend		
Stimmrecht:	Die Gäste und die Gemeinderäte sind nicht stimmberechtigt. Die Presse ist nicht anwesend.		
Zeit:	19:30 bis 20:20 Uhr		
Ort:	Mehrzweckraum Rudolfstetten		

Josef Brem, Gemeindeammann

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Ich darf sie zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung begrüssen. Speziell begrüssen darf ich die anwesenden Gemeinderäte: Vizeammann Sascha Käppeli, Gemeinderätin Michèle Kaufmann und Gemeinderat Reto Bissig. Gemeinderat Patrik Luther lässt sich entschuldigen. Von der Ortsbürgerkommission sind Paul Oggenfuss, Rolf Hüsser, Jolanda Hüsser und Felix Wiederkehr anwesend. Stefan Lüthy muss sich für heute Abend entschuldigen; er ist aktuell im Ausland. Von der Gemeindeverwaltung sind heute Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, die Leiterin Abteilung Finanzen Trudi Sefidan, Stv. Leiter Finanzen Nico Ardüser und Gemeindeschreiber-Stv. Philipp Schneider anwesend. Er wird auch das Protokoll verfassen. Von der Finanzkommission ist heute Abend Matthias Brem anwesend. Den Förster des Forstbetriebs Mutschellen, Christoph Schmid, muss sich heute Abend entschuldigen. Er ist an einer Gemeindeversammlung in einer anderen Gemeinde. Als Stimmenzähler amten heute Abend Agnes Hüsser und Jakob Brem. Ich komme zur Anwesenheitskontrolle: Von den stimmberechtigten 199 Ortsbürgern sind heute 37 anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 40. Die heutigen Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Sie alle haben zusammen mit der Einladung die Traktandenliste erhalten. Gibt es Änderungen zur Traktandenliste? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir starten deshalb mit dem Traktandum 1.

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 13. Juni 2022
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung Realisierung (Ausscheidung Gebiet) eines Waldfriedhofs mit zugehörigem Reglement
Gemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung Budget 2023
Gemeindeammann Josef Brem
4. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem

Traktandum 1	Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 13. Juni 2022
---------------------	---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) „Direktlinks“ Gemeindeversammlung

Auf Wunsch kann das Protokoll bei der Abteilung Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden.

Telefon: 056 648 22 10

E-Mail: gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 konnte im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Weiter konnte es bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Gibt es Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung.

Antrag: **Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2022 genehmigen.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit angenommen.**

Josef Brem, Gemeindeammann

Besten Dank an den Verfasser. Wir kommen bereits zum Traktandum 2.

Traktandum 2

Genehmigung Realisierung (Ausscheidung Gebiet) eines Waldfriedhofs mit zugehörigem Reglement

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wurde ein Überweisungsantrag von Alt-Gemeindeammann Alfred Oggenfuss mit nachfolgendem Wortlaut gutgeheissen: «Die Ortsbürgerkommission soll beauftragt werden, das Projekt Waldfriedhof bzw. Ort der Stille zu prüfen und anlässlich der nächsten oder übernächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen konkreten Antrag präsentieren». Der Gemeinderat wird mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt.

Die Ortsbürgerkommission hat sich zwischenzeitlich an Kommissionssitzungen und im Rahmen der Behördenwaldbegehung mit dem Kreisförster detailliert mit den Beisetzungsmöglichkeiten im Waldgebiet beschäftigt. Unter Beizug des Forstbetriebs Mutschellen wurden mehrere Waldgebiete auf deren Eignung geprüft. Die Ortsbürgerkommission empfiehlt eine Flächenausscheidung im Gebiet der bestehenden Altholzinsel im Buholz für einen Waldfriedhof auszuschneiden. Das ausgeschiedene Gebiet/Standort zeichnet sich durch die Topografie (nicht zu stark ansteigende Waldhänge) und den bestehenden Zugangsweg, mit Parkierungsmöglichkeiten neben dem Waldunterstand (ausserhalb Waldgebiet), aus. Die Realisierung des Waldfriedhofs in einer Altholzinsel/Waldgebiet mit Nutzungsverzicht ist unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben möglich und die Realisierung in diesem Gebiet wurde, trotz Nutzungsverzicht, explizit eingeräumt und ist vertraglich gesichert.

Nebst der Gebietsausscheidung hat sich die Ortsbürgerkommission mit dem dazugehörigen Reglement beschäftigt, welches die Beisetzung im Wald schliesslich regelt. Die vorliegende Beisetzungsmöglichkeit soll in unserer Gemeinde ein zusätzliches «Angebot» schaffen bzw. dieses soll erweitert werden.

Allerdings sollen mit dem Verkauf von festgelegten Bäumen keine «Marktpreise» erzielt werden. Nach Ansicht der Kommission soll mit Beisetzungen und dem Tod einer Person nicht ein «Geschäft» gemacht und gute Gewinne realisiert werden, sondern dies im Sinne eines Service Public der Bevölkerung angeboten und lediglich die durch die Beisetzung entstehenden Kosten des kommunalen Werkhofs und der Gemeindekanzlei/Bestattungswesen gedeckt werden. Sodann sieht das nun traktandierte Reglement einen pauschalen Preis von CHF 1'000 pro Baum vor, dies unabhängig der Grösse und Stammumfangs des Baums. Die Bäume wurden unter Beizug des Försters Christoph Schmid ausgewählt und sind im Anhang des Reglements werden diese nummerisch aufgeführt inklusive Situationsplan.

Das ausgearbeitete Reglement sowie die kantonalen Vorgaben zur Erstellung eines Waldfriedhofs können im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden (www.rudolfstetten.ch).

Josef Brem, Gemeindeammann

Sie alle haben dieses Traktandum sicherlich sehr gut studiert. Für diejenigen, welche das Couvert noch nicht geöffnet haben, sage ich noch einige Worte dazu. Es geht hier um den Überweisungsantrag von Alfred Oggenfuss, das Projekt Waldfriedhof bzw. Ort der Stille zu prüfen. Die Ortsbürgerkommission hat sich mit diesem Antrag auseinander gesetzt und intensiv diskutiert. Ein Abend reichte nicht und musste ein Zweiter angehängt werden. In Zusammenarbeit zwischen dem Forstbetrieb und der Ortsbürgerkommission wurden mögliche Standorte gesucht, geprüft und verglichen. Die Kommission hat sich sodann für den Standort in der Altholzinsel oberhalb des Waldunterstands Buholz entscheiden. Dort sind die Möglichkeiten für das Parkieren von Fahrzeugen am Waldeingang bereits vorhanden. Ebenfalls wurde ein dazugehöriges Reglement ausgearbeitet.

Auch das Reglement führte zu Diskussion in der Kommission. Das Reglement war ebenfalls Bestandteil der Aktenauflage. Die grosse Frage, die sich die Kommission stellte, war: Was wollen wir überhaupt? Möchten wir Geld mit dem Verkauf von Bäumen verdienen oder sollen einfach die Unkosten gedeckt werden? Sie alle konnten die Unterlagen im Rahmen der Aktenauflage studieren. Falls sich die Kommissionsmitglieder dazu äussern wollen, so übergebe ich gerne das Wort.

Paul Oggenfuss

Ich bin Mitglied der Ortsbürgerkommission. Das Reglement wurde von der Gemeinde Fahrwangen grösstenteils übernommen. Dasjenige von Fahrwangen stammt von der Gemeinde Lenzburg ab. Es gibt jeweils Mehr- und Minderheiten. Ich war in der Kommission in der Minderheit bezüglich des Verkaufspreises der Bäume. Die Kosten für Bestattung auf Friedhof machen doch einige tausend Franken aus. Die günstigste Variante ist eine Beisetzung in der Urnenwand. Andere Gemeinden verlangen pro Baum mindestens CHF 4'000. Dies kann aber bis zu CHF 10'000 steigen. Dies ist abhängig von der Baumart und dem Stammumfang. Im Reglement ist nun ein einheitlicher Preis von CHF 1'000 vorgesehen. Da bin ich einfach der Meinung, dass dies wirklich wenig ist und meiner Ansicht nach hier fast das Betteln versäumt ist. Ich frage mich, weshalb wir dies so günstig abgeben wollen. Das Budget 2023 weist ein Minus von CHF 9'000. Im Budget 2022 war es ein Minus von CHF 15'000. Für das Nachtessen heute Abend haben wir diskutiert, wie teuer das Menu sein soll. Soll es Schweins- oder Kalbfleisch sein, um Geld zu sparen. Darum sehe ich nicht ein, warum wir die Bäume so günstig abgeben. Ich sage nicht, dass wir dieselben Preise wie Fahrwangen oder Lenzburg verlangen müssen. Für mein Empfinden sind die Preise zu tief. Ich sehe einen allgemeinen Preis von CHF 4'000. Einwohner erhalten eine Reduktion von 20 %, d.h. CHF 3'200. Externe bezahlen den vollen Preis von CHF 4'000. Fahrwangen und Lenzburg haben auch eine 20 %-Reduktion. Für mich korrekt wären daher CHF 4'000 mit 20 %-Reduktion. CHF 1'000 ist nicht fair und zu günstig im Hinblick auf die jährlichen roten Zahlen im Budget. Daher sehe ich dies als korrekten Betrag. Danke.

Rolf Hüsler

Geschätzte Anwesende. Ich bin jetzt doch ab Paul überrascht. Wir mussten zwei Sitzungen einberufen. Die Kommission kam nach ausführlichen Diskussionen mit einem Mehrheitsbeschluss zum Entschluss, dass mit Beisetzungen im Wald kein Geld verdient werden soll. Wenn das Bedürfnis gemäss Alfred Oggenfuss vorhanden sei, dann wollen wir dies abdecken. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit CHF 1'000 den Aufwand des Werkhofs und des Försters abgetan haben. Ich bin nicht dafür, dass das Minus bzw. die Anlässe der Ortsbürgergemeinde mit dem Verkauf der Bäume finanziert werden soll. Dies war der Mehrheitsbeschluss der Kommission. Ich bin ab der Wortmeldung von Paul daher wirklich überrascht. Dies steht natürlich jedem frei, aber wir haben dies in der Kommission so beschlossen. Wenn der Antrag von jemandem ausserhalb der Kommission gekommen wäre, so hätte ich dies problemlos akzeptiert. Aber wir stimmen nachher darüber ab, ob wir den Antrag von Paul oder den Antrag in der Einladung annehmen möchten.

Moritz Brem

Mir geht es nicht um das Geld. Haben wir mit den Nachbargemeinden geredet, ob diese auch Interesse haben? Am aktuellen Standort finde ich es völlig dezentral. Wenn die anderen Gemeinden Interesse haben, dann sollten wir dies zentral in der Mutschellenregion anlegen. Auch möchte ich wissen, wie gross überhaupt das Interesse ist? Ich bin komplett gegen einen solchen Waldfriedhof.

Theo Hüsler

Auf dem Foto erkenne ich den Standort nicht. Auf dem Foto sieht man die Lichtung nicht und weiss nicht, wie weit die Bäume im Wald entfernt sind. Ein richtiger Plan wäre hier nützlich gewesen. Wie kommt der Aufwand des Werkhofs zustande?

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Aufwand wurde in der Kommission auch durchgerechnet und der mutmassliche zeitliche Aufwand seitens Werkhof geschätzt. Es dürfen keine Urne beigesetzt werden, sondern nur die lose Asche in ein Loch in den Boden beigesetzt werden. Hierfür bedarf es ein ausgehobenes Loch in der Erde, welches nach der Aschenbeisetzung wieder geschlossen wird.

Theo Hüsser

Wo ist nun der Standort? Den Plan finde ich nicht gut.

Josef Brem, Gemeindeammann

Das Gebiet ist hinter dem Kehrplatz. Der Plan kam vom Förster, da dieser auch die Bäume ausgelesen hat.

Theo Hüsser

Für das spätere Reglement gehört ein besserer Plan dazu.

Josef Brem, Gemeindeammann

Dies können wir sicherlich noch verbessern, damit man den Kehrplatz auch erkennen kann.

Mattias Brem

Ich möchte die Frage von Moritz aufnehmen. Wie gross ist die Nachfrage in Lenzburg oder Fahrwangen?

Paul Oggenfuss

Lenzburg hat alle Bäume verkauft. In Fahrwangen wurde bis heute kein Baum verkauft. Das Reglement gibt es seit 2020. Der Internetauftritt in Lenzburg ist ein ganz anderer als in Fahrwangen. Ich persönlich finde dies in Fahrwangen aber super. Lenzburg hat sicherlich mehr Geld in die Werbung investiert und ein externes Büro dafür beigezogen.

Rolf Hüsser

Ich möchte noch etwas ergänzen. In der Altholzinsel sind vermutlich nicht mehr die jüngsten und frischesten Bäume. Wenn der Baum dort umfällt, wird dieser nicht ersetzt. Es sind also auch nicht die schönsten Bäume. Daher haben wir auch den Preis und Standort so festgelegt.

Theo Hüsser

Ich verstehe das Reglement nicht. Einwohner bezahlen einfach CHF 1'000 und darin sind die Kosten der Gemeinde enthalten. Bei Auswärtigen steht, dass diese Kosten in Rechnung gestellt werden. Kommen dann die CHF 1'000 hier noch dazu?

Josef Brem, Gemeindeammann

Für Auswärtige fällt der Betrag von CHF 1'000 zusätzlich an.

Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber

Bei den Einwohnern kommt kein zusätzlicher Betrag dazu. Der Baum kostet CHF 1'000 für Einwohner. Für den Werkhof kommt kein Aufwand dazu, da diese Kosten sowie anfallen bei einer Beisetzung auf dem Friedhof. In diesem Fall gehen die Kosten des Werkhofs auch zu Lasten der Gemeinde und werden nicht verrechnet. Auswärtige bezahlen CHF 1'000 sowie die Aufwände des Werkhofs.

Theo Hüsser

Kann man dies nicht klarer schreiben?

Peter Brem

Ist ein solcher Waldfriedhof in einer Altholzinsel überhaupt zulässig?

Josef Brem, Gemeindeammann

Ja, dies wurde mit dem kantonalen Kreisförster abgeklärt. Dies ist erlaubt. Es gibt jedoch einfach ganz klare Vorgaben seitens Kanton, was erlaubt ist und was nicht. Z.B. dürfen keine Namensschilder oder Blumensträusse angebracht werden. Dies steht so auch im Reglement, da diese Gegenstände ansonsten vom Werkhof entfernt werden müsste.

Franz Berger

Ich habe das Gefühl, dass ein Waldfriedhof bei uns nicht nötig ist. Der Friedhof deckt alle Bestattungsarten ab. Die Urnenwald ist bald gefüllt und müsste man schauen, dass dort bald eine Ergänzung gebaut wird. CHF 1'000 sind für den Kauf des Baums und die Beisetzung. Was passiert aber, wenn der Werkhof wöchentlich Kerzen abräumen muss? Dies sieht man nun noch nicht, wir aber sicherlich so eintreffen. Dies sieht man auch bei einem Autounfall, wie viele Monate am Unfallsort noch Kerzen und Blumen deponiert werden. Trotz Reglement wird das im Wald dann genau gleich sein. Ich bin gar nicht für diesen Waldfriedhof.

Alfred Oggenfuss

Ich bin der Verursacher dieser Geschichte. Ich danke für die Prüfung. Die Argumente, dass man diesen nicht braucht, sehe ich nicht anders. Leute suchen verschiedene Bestattungsarten. Die Urnenwand wurde auch zuerst kritisiert und heute ist sie gefragt. Ebenso sind heute Beisetzungen im Wald gefragt. 30 % der Beisetzungen sind der Gemeinde heute nicht bekannt (im Wald, im See oder in den Flüssen). Ich habe mich zur Nachfrage erkundigt: Jonen voll, Aristau voll, Birmensdorf ZH voll, Bellikon 2 mal voll und Mägenwil auch voll. Den weiteren Vergleich auch meinem Zettel kann ich nicht mehr lesen. Eine Nachfrage ist also vorhanden. An den Bäumen wird aber nichts deponiert, dies kann man in den anderen Friedhöfen sehen und kontrollieren. Ich finde daher, dass das Bedürfnis da ist und bin dankbar für die Abklärungen der Kommission und des Gemeinderats. Ich möchte das Reglement nicht kritisieren, habe aber dennoch eine Frage zu § 6: Pro Baum sind nach ausdrücklicher Zustimmung der Angehörigen maximal zwei Beisetzungen möglich (Familienbaum). Bei einem Familienbaum sollte meiner Ansicht nach auch 4 Beisetzungen möglich sind. Ich würde die Einengung auf 2 Beisetzungen streichen. Ich würde ein solches Angebot in Rudolfstetten-Friedlisberg sehr begrüßen. Ich getraue mich nun gar nicht mehr zu sagen, ob man die Idee aus Oberwil-Lieli mit dem Ort der Stille übernehmen soll. Der Ort der Stille wäre am Bänklein des Buholz-Eingang ein super Angebot für die Gemeinde, wenn man dort im Umkreis von 20 Metern die Asche verstreuen könnte. In Oberwil-Lieli funktioniert dieses Angebot. Aber vergisst dies so gleich wieder. Ich würde mich über den Waldfriedhof freuen und danken den involvierten Personen für die Abklärungen.

Moritz Brem

Ich komme noch einmal mit der regionalen Abklärung. Haben Widen und Berikon auch Interesse. Im Zentrum wäre mir dies noch recht. Aber alleine für uns nicht.

Josef Brem, Gemeindeammann

Dies wurde in der Forstkommission diskutiert. Dort hat Oberwil-Lieli angemerkt, dass ihr Angebot nur für sie selbst sei. Mit dem Förster wurden Standorte angeschaut. Gemäss ihm sei der Personenverkehr und Zirkulation in der Isleren enorm und deshalb zu hoch. Es ist daher in Frage gestellt, ob dies der richtige Ort sei. Im Gebiet Gullibach haben wir eine schlechte Rückmeldung zur Machbarkeit erhalten. Schlussendlich sind wir auf das Gebiet der Altholzinsel gekommen. In der Altholzinsel haben wir die Gewissheit, dass in den nächsten 50 Jahre keine Eingriffe durch den Forstbetrieb erfolgen. Umgefallene Bäume müssen dort liegen gelassen werden. Von Berikon kam keine

Rückmeldung auf die Anfrage in der Forstkommision. Widen gehört nicht zur Forstkommision und wird nur von unserem Förster für ihr kleines Waldstück betreut. Genügt dies?

Moritz Brem

Zum Teil.

Rolf Hüsler

Ich möchte hierzu noch ergänzen. Eine regionale Lösung haben wir selbstverständlich in der Kommission auch diskutiert. Verschiedene Voten führten dazu, dass wir eine Lösung in unserer Gemeinde realisieren wollen. Die Kommission kam einstimmig zum Entschluss, dass ein Einwohner aus Rudolfstetten-Friedlisberg nicht im Wald in Berikon oder Widen beigesetzt wird, sondern in der eigenen Gemeinde. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, wollen wir dies bei uns anbieten und nicht im Wald von anderen Gemeinden. Wenn das Bedürfnis überhaupt nicht da ist, dann ist es so.

Josef Brem, Gemeindeammann

Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. War dein Votum ein Antrag, Paul?

Paul Oggenfuss

Ja, ich stelle aufgrund der Diskussion den Änderungsantrag: CHF 4'000 unabhängig des Baums (Sorte und Umfang). Für Einwohner zum Preis von CHF 3'200, d.h. 20 %. Zu Rolf möchte ich sagen, dass es in jeder Kommission verschiedene Meinungen und Minderheiten gibt. Auch im National- und Ständerat gibt es Minderheitsanträge.

Alfred Oggenfuss

Ich möchte meinen Änderungsantrag zu § 6 nochmals deponieren.

Josef Brem, Gemeindeammann

Somit haben wir 2 Änderungsanträge von Paul und Alfred Oggenfuss. Zum Ablauf: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag von Paul ab. Diejenigen, die mehr für die Bäume verlangen möchten, müssen hier ja stimmen. Diejenigen, welche das Reglement gar nicht möchten, müssen beim Hauptantrag dann nein stimmen. Ich versuche den Antrag von Paul zu formulieren.

Änderungsantrag: § 6 Abs. 1: Der Preis soll einheitlich auf CHF 4'000 unabhängig der Baumsorte und -umfang festgelegt werden. Einwohner von Rudolfstetten-Friedlisberg bezahlen 80 % davon, d.h. CHF 3'200.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Änderungsantrag von Paul Oggenfuss wurde abgelehnt. Wir stimmen sodann als nächstes über den Änderungsantrag an Alfred Oggenfuss ab. Ich versuche auch hier, den Änderungsantrag zu formulieren.

Änderungsantrag: § 6 Abs. 3: Weitere Beisetzungen sind nach Zustimmung der Angehörigen möglich (Streichung Beschränkung Anzahl Beisetzungen).

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen zu 0 Nein-angenommen.

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Änderungsantrag von Alfred Oggenfuss wurde angenommen. Jetzt kommen wir zum Hauptantrag, wie er in der Einladungsbroschüre steht.

Antrag: Die Realisierung (Ausscheidung Gebiet) eines Waldfriedhofs mit dem dazugehörigen Reglement sei zu genehmigen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen angenommen

Josef Brem, Gemeindeammann

Der Antrag wurde angenommen. Danke. Wir kommen zum Traktandum 3.

Traktandum 3 Genehmigung des Budgets 2023

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde erreicht einen Umsatz von CHF 22'800 und weist einen Gesamtverlust (inklusive Forstwirtschaft) von CHF 8'890 aus. Der Verlust wird durch das Eigenkapital gedeckt. Der Regionale Forstbetrieb Mutschellen rechnet mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 8'200 (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg).

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	22'800.00	21'300.00	14'392.75
Betrieblicher Ertrag	8'200.00	300.00	34'690.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'600.00	-15'290.00	25'690.40
Ergebnis aus Finanzierung	5'710.00	5'710.00	5'392.95
Operatives Ergebnis	-8'890.00	-15'290.00	25'690.40
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Defizit)	-8'890.00	-15'290.00	25'690.40

Bericht zum Budget 2023

0110 Legislative

- 3000.08 Die Sitzungsgelder der Ortsbürgerkommission werden auf CHF 1'200 veranschlagt.
- 3102.00 Die Einladungen zu den Ortsbürgergemeindeversammlungen werden wie immer verwaltungsintern produziert. Dies erspart Kosten. Das Binden des Rechnungsbuches kostet rund CHF 100.
- 3170.20 Die Verpflegungskosten für die Ortsbürgergemeindeversammlungen werden wie im Vorjahr mit CHF 5'000 veranschlagt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

- 3612.00 Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt CHF 1'300.
- 3635.04 Die Gutscheine für Weihnachtsbäume werden mit CHF 3'800 leicht tiefer veranschlagt – die Erfahrungszahlen fielen in den letzten Jahren immer unter CHF 4'000 aus.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3137.02 Die Ortsbürgergemeinde bezahlt an die Bodenverbesserungsanlagen CHF 2'790.
- 4470.xx Der Pachtzins für Pachtland ergibt rund CHF 260 (Parzelle Nr. 520, Ägerte).

0291 Waldunterstand Buechholz

- 3300.40 Die planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090. (jährliche lineare Abschreibungen).
- 4470.08 Die Vermietung des Waldunterstands bringt einen Ertrag von schätzungsweise CHF 510 ein.

3420 Freizeit

- 3170.00 Der Forstbetrieb Mutschellen möchte im Jahre 2023 für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger wiederum einen Ausflug organisieren. Dafür ist ein Betrag von CHF 2'500 budgetiert.

3612.29	Der Beitrag an den Grillabend im Sommer ist mit CHF 1'000 vorgemerkt.
8200	Forstwirtschaft
3636.32	Der Regionale Forstbetrieb Mutschellen budgetiert einen stattlichen Ertragsüberschuss von CHF 8'200 (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg)
9610	Zinsen
4400.01	Der Kontostand des Kontokorrents der Ortsbürgergemeinde per 1. Januar 2023 beträgt mutmasslich CHF 1'748'000. Die Einwohnergemeinde bezahlt seit 2021 Negativzinsen ab CHF 500'000 von (-0.80 %). Es wird kein Zins vergütet
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens
4430.00	Die Pachtzinserträge für verpachtetes Land der Ortsbürgergemeinde ergeben CHF 4'940.
9990	Abschluss
9001.00	Das Defizit der Erfolgsrechnung beträgt CHF 8'890. Dieses wird aus dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde gedeckt.

Weitere Informationen:

Details zum Budget 2023 sind auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch

Auf Wunsch kann das Budget 2023 in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: finanzen@rudolfstetten.ch oder 056 648 22 30.

Josef Brem, Gemeindeammann

Die Unterlagen zum Budget 2023 konnten auf der Homepage abgerufen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden. 2023 wird mit Defizit von CHF 8'890 gerechnet. Dies wird mit dem Eigenkapital gedeckt. Dank der angestiegenen Holzpreise rechnet der Forstbetrieb Mutschellen mit einem leichten Überschuss von CHF 8'200. 2023 möchte Forstbetrieb wieder einen Ausflug organisieren. Es soll einer der letzten holzverarbeitenden Betriebe in der Ostschweiz besucht werden. Hierfür wurde ein Betrag von CHF 2'500 budgetiert. Das sind die wichtigsten Punkte des Budgets. Die restlichen Punkte entsprechen den Vorjahren. Bei den Weihnachtsbäumen haben wir den Betrag reduziert, weil in den letzten Jahren weniger Bäume als budgetiert verkauft wurden. Gibt es Fragen zum Budget 2023? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zum Antrag.

Antrag: Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sei zu genehmigen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen

Josef Brem, Gemeindeammann

Danke für die Genehmigung des Budgets 2023. Wir kommen zum letzten Traktandum.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Informationen aus Ortsbürgerkommission und Gemeinderat werden – soweit bekannt und verfügbar – durch den Gemeindeammann und Präsidenten der Ortsbürgerkommission anlässlich der Versammlung weitergegeben.

Josef Brem, Gemeindeammann

Im August 2022 fand ein Treffen zwischen der Delegation des Cevi-Haus und der ganzen Ortsbürgerkommission statt. Das Gespräch im Zusammenhang mit Weitervermietung des Waldhauses wurde gesucht. Der Unterhalt des Hauses und Umgebung lässt zu wünschen übrig und dies haben wir auch so bemängelt und mitgeteilt. Man sieht, dass die Personen fehlen, welche sich dem Gebäude annehmen und dies unterhalten. Die Ausreden waren nun einfach anders. Dieses Mal wollen gemäss Vorstand die jüngeren Vereinsmitglieder das Gebäude behalten. Letztes Mal war es noch genau unbekehrt. Aufgaben wurden verteilt und man möchte Anfangs nächstes Jahr zusammensitzen. Die Bereitschaft für die Investitionen soll geklärt werden. Die anfallen Kosten wurden bereits genannt. Einige Punkte sind seitens Cevi zu klären. Wenn diese Unterlagen bei uns eintreffen und positiv erscheinen, dann können wir auch abklären, welche Auflagen der Kanton uns auferlegt, da Gebäude ausserhalb des Baugebiets liegt. Diese Abklärungen tätigen wir erst, wenn wir konkrete Vorschläge auf dem Tisch haben. Wir werden sehen, was sie uns unterbreiten.

Zum aktuellen Stand der Überbauung Areal Gemeindehaus mit dem MFH der Ortsbürgergemeinde: Die Baubewilligung wurde durch den Gemeinderat erteilt. Beschwerde dagegen ist noch bis nächsten Freitag möglich. Dann wissen wir, ob gegen den Bauentscheid Beschwerde erhoben wurde oder nicht. Dann sehen wir das weitere Vorgehen und den Start des Baus.

Das sind die Informationen meinerseits. Wir kommen zur Umfrage. Wem darf ich das Wort übergeben?

Moritz Brem

Diesen Sommer hatten wir einen ausserordentlich schönen Grillabend. Den neuen Organisatoren aus der Ortsbürgerkommission möchte ich dafür recht herzlich danken. Ich möchte aber auch nicht vergessen, wie viele Jahre Agnes und Theo Hüsler dies organisiert haben. Sie beide verdienen als auch einen richtigen Applaus.

Theo Hüsler

Ich möchte dem neuen Team für die Organisation danken. Dies wurde super organisiert und auch der Wein war super. Dieser wäre aber aus einem richtigen Weinglas noch besser. Hier gäbe es noch ein ganz kleines Steigerungspotenzial.

Josef Brem, Gemeindeammann

Dies nehmen wir so mit. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, habe ich von meiner Seite her noch etwas Organisatorisches. Leider melden sich nicht alle Personen für das Nachtessen an. Dies wurde in der Einladung so vermerkt, aber leider bringen nicht alle eine Anmeldung fertig. So ist es unmöglich, eine Angabe der konkreten Essenszahlen an das Restaurant Pöstli weiterzugeben. Anmeldungen können per Telefon und E-Mail gemacht werden. Veronique und Paul geben sich Mühe für das tolle Essen und es gibt wohl nichts Schlimmeres, als dass zu wenig Essen vorbereitet wäre. Darum ist eine Anmeldung nicht zu viel verlangt. Dank an dieser Stelle bereits dem Restaurant Pöstli für die Bewirtschaftung heute Abend.

Ich durfte an der Einwohnergemeindeversammlung Trudi Sefidan bereits verabschieden. Ich möchte dies aber auch in diesem Rahmen vornehmen. Sie hat innerhalb ihrer letzten 16 Jahre viel für die Ortsbürger gemacht und für uns und unsere Finanzen geschaut. Bei der Verzinsung unseres Vermögens hat sie immer zu unserem Besten geschaut. Vor jeder Gemeindeversammlung hat sie die Verpflegung organisiert und sich hier sehr für uns eingesetzt. Auch beim Abwaschen war sie am Abend spät immer noch hier, als die anderen bereits nach Hause gingen. Trudi, für diesen grossen Einsatz zu Gunsten der Ortsbürger möchte ich dir ganz herzlich danken. Dies sicherlich auch im Namen aller heute Anwesenden. Für deine Zukunft möchte ich dir alles Gute wünschen. An nächsten Gemeindeversammlung wirst du nicht mehr hier sein, darum haben wir den Abschied heute Abend vorgezogen. Wir möchten dir noch ein kleines Präsent/Dankeschön in Form eines Gutscheins überreichen. Mit diesem Gutschein kannst du beim Forstbetrieb Mutschellen Holz im Wert von CHF 200 einkaufen. Trudi, ich möchte dir dieses Geschenk heute übergeben.

Trudi Sefidan, Leiterin Finanzen

Ich möchte mich für die sehr netten Worte und den Gutschein bedanken. Den Gutschein kann ich super verwenden und werde ich für eine Holzbestellung für mein Cheminée zu Hause einsetzen. Danke auch Ihnen für die tolle Zeit während den letzten 16 Jahren, insbesondere das familiäre Verhältnis an den Versammlungen und die schönen Abende und Gespräche. Ich habe dies sehr genossen und wünsche auch Ihnen weiterhin alles Gute und gutes Gelingen. Wir sehen uns ganz sicher spätestens bei der Einweihungsfeier des Areals Gemeindehaus wieder.

Josef Brem, Gemeindeammann

Ich komme zum Schluss. Besten Dank für die Teilnahme an der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Das heutige Nachtessen wird vom Restaurant Pöstli zubereitet und serviert. Danke für die Organisierenden heute Abend. Mit diesen Worten möchte ich die heutige Versammlung schliessen. Ich wünsche allen ein gutes so einen guten Abend miteinander. Danke vielmals.

***IM NAMEN DER
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFTETTEN-FRIEDLISBERG***

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber-Stv.

SIG. J. BREM

SIG. P. SCHNEIDER

Josef Brem

Philipp Schneider